Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 8 (1901)

Heft: 20

Rubrik: Pädagogisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Juli 1900 versah und in letterer bis 1899. Nichts war ihm zu viel wenn er auch keine Minute frei hatte, nicht nur dem Ib. Seiland zur Freude, sondern auch seiner Gemahlin und feinen Rindern. Gott fegnete ihn aber auch wunderbar 38 Jahre lang in feiner lehramtlichen und erziehenden Wirksamfeit. Gewiß mar es ihm aber auch zu gönnen, wenn feine Familie baran ftorte, bag er aus Gesundhrits- und Rube Rudfichten von Schul- und Rirchendienst sich entlastete, und sich, um noch ruhigere Tage zu verleben, ins Schwyzerlandchen zurudzog. Nur zu glücklich und friedlich still verflossen diese 6 Wochen in romantischer Begend des prachtvollen Zürichsees im Angesichte feiner lieben Geburts- und Wer hatte es gedacht, daß der liebe Gott ihn so schnell aus Jugendstätten! feinem ruhigen Platchen zu fich beimholen wurde? - Moge ihm Gott nun die ewige Jugend, die er stets bewahrt, jenen unvergänglichen Frühling neben seiner teuren Chegattin im himmel broben wiedergeben, den er für die Ehre Gottes und das heil ungähliger Seelen wohl verdient hat! Sein Sterbetag, ber 24. Sept. 1900, wird feinen lieben Angehörigen, allen Bermandten, Bekannten und Freunden unvergeflich bleiben! Er, der unermüdliche Bater und Lehrer, ruhe m Frieden. R. I. P. Gine Lehrerin.

(Von dankbarer Seite geht uns obiger Nekrolog zu. So verspätet er ist, so verdient ist er. Bei diesem Anlaße sei uns die Bitte gestattet, jeweilen bei Todesfällen zc. in tunlichster Bälde kurz und bündig uns eine Mitteilung zu machen. Die Red.)

Pädagogisches Allerlei.

- 1. **And wieder Saftpsicht**. Ueber die Haftpslicht der Lehrer nach dem neuen Bürgerlichen Gesethuche außert sich die Herzogliche Regierung zu Anhalt folgendermaßen: "Die Herzogl. Regierung hatt die unverkennbaren namentlich durch Preßartisel und Prospette von Versicherungsgesellschaften in Lehrerkreisen hervorgerusenen Befürchtungen wegen der Haftpslicht bei etwa vorsommenden Unfällen oder Sachschäden auf Grund gewisser Bestimmungen des Bürgerlichen Gesethuchs für sehr übertrieben und wird abwarten, ob auf Grund der einschlägigen Bestimmungen, die schon teilweise vor dem Erscheinen des Bürgerlichen Gesethuches in Geltung gewesen sind, Ansprüche gegen Lehrer erhoben und von den Gerichten anerkannt werden. Sollte dies geschehen, so wird sie von Fall zu Fall in Erwägung ziehen, wie weit der betreffende Lehrer schadlos zu halten sein wird. (!) Sie erwartet hiernach auch, daß die herkömmlichen jährlichen Schulausslüge feine Einschränkungen erleiden, sondern auch in Zukunft, den frühern erlassenen Bestimmungen entsprechend, zur Ausstührung gelangen."
- 2. Bur Saftpsicht der Lehrer. Aus Elberfeld wird der "Bolfszeitung" berichtet: Aus Anlaß einer in der Situng der Stadtverordnetenversammlung vom 9. Juli gestellten Anfrage, in der betont wurde, daß die Hastpslicht der Lehrer die Unterrichtszwecke gefährde, erklärte Oberbürgermeister Funk, daß die Lehrer sich nicht beunruhigen lassen möchten, die Stadt werde schon jetzt, vor Regelung der Frage, in etwaigen Fällen eintreten. Die Lehrer möchten wie bisher den Unterricht erteilen und im Hinblick auf erwaige Haftpslicht nicht von Ausslügen u. s. w. absehen. Die städtische Schuldeputation sowie die Auratorien der höheren Lehranstalten sollen die Frage zum Gegenstante ihrer Beratung machen, um demnächst eine Regelung seitens der Stadt zu ermöglichen. In hiesigen Lehrerfreisen, die bereits in der verschiedensten Richtung Einschräntungen hatten eintreten lassen, hat die Erledigung der Interpellation allgemeine Befriedigung hervorgerusen.

 Das Verhalten der städtischen Behörden Elberfelds kann denen aller anderen Städte nur zur Nachahmung empfohlen werden.